

ALLGEMEINE HINWEISE

Vor dem Versetzen bzw. Verarbeiten unserer Waren sollten entsprechende Informationen vom Baustoffhändler oder direkt von der Kirchdorfer Fertigteilholding GmbH über die einzelnen Waren eingeholt werden. Unsere Einbauanleitungen sind vollinhaltlich anzuwenden. Alle Waren, die abweichend zu diesen Einbauanleitungen versetzt werden, können Schaden nehmen, in ihrer Funktionsweise gestört werden und unterliegen somit nicht mehr unserer Gewährleistungspflicht.

BESTELLEINGANG

Bestellungen sind generell schriftlich zu tätigen. Für mündliche bzw. telefonisch getätigte Bestellungen wird keine Gewähr geleistet. Bestellungen, die Mo.–Do. nach 14 Uhr bzw. Fr. nach 10 Uhr eintreffen, können erst am nächsten Arbeitstag bearbeitet werden. Bestellungen, die später einlangen und prompt erfolgen müssen, werden als Express-Lieferungen behandelt (ausgenommen sind Sonderanfertigungen) und mit einem Expresszuschlag in der Höhe von € 80,00 excl. USt. verrechnet.

REKLAMATIONEN

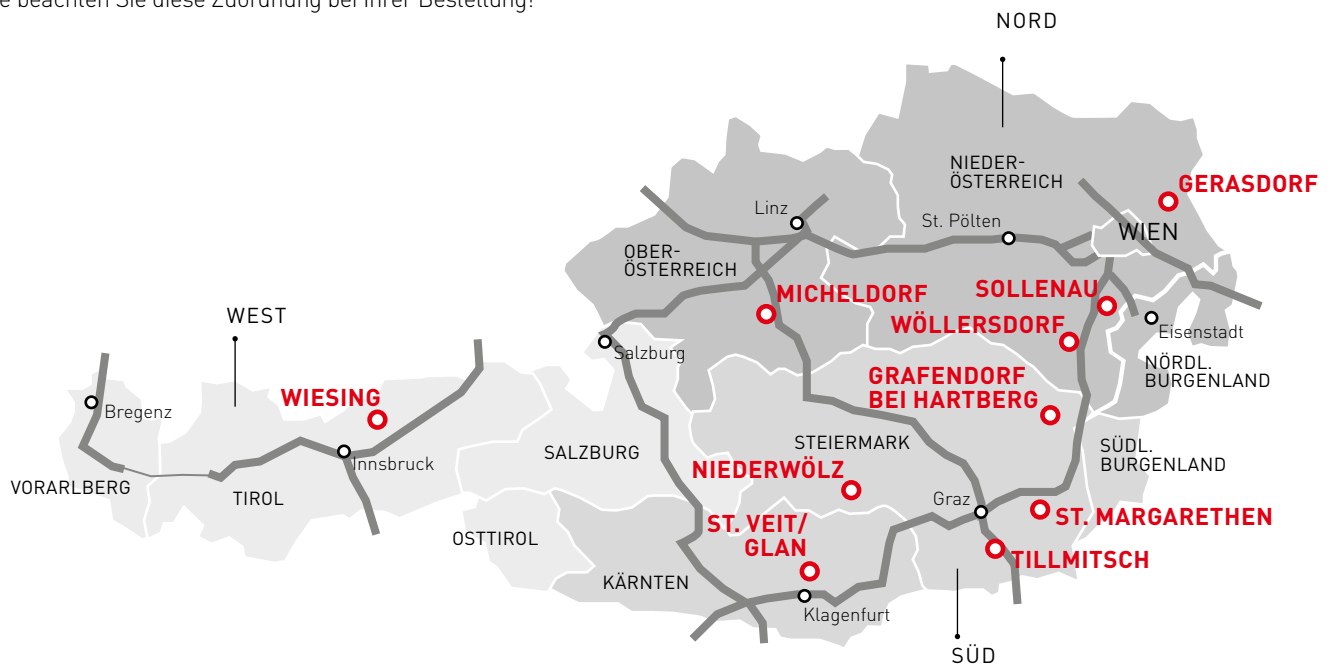
Die Ware ist unbedingt bei Übernahme und vor dem Einbau augenscheinlich zu prüfen. Werden Qualitätsmängel festgestellt, so sind diese sofort zu reklamieren. Beanstandete, mangelhafte Ware darf keinesfalls ohne Absprache mit der Technikabteilung der Kirchdorfer Fertigteilholding GmbH bzw. dem verantwortlichen Tragwerksplaner eingebaut werden, da bei begründeten Reklamationen ausschließlich das von uns erzeugte Material ersetzt wird. Aus- bzw. Einbaukosten werden generell nicht erstattet. Dies gilt auch bei Farb- und Strukturunterschieden der Oberfläche. Bei unbegründeten Reklamationen wird der Mehraufwand dem Kunden in Rechnung gestellt.

WICHTIGE HINWEISE

Die Maßangaben in unseren Produktunterlagen (Plänen, Datenblättern etc.) weisen SOLL-Maße auf. Durch verschiedene Herstellungsverfahren (schalungserhärtet oder sofortentschalte Produktion) und unterschiedliche Anforderungen an die Maßgenauigkeit des Produktes können die IST-Maße variieren. Unter Einhaltung der einschlägigen Produktnormen bzw. unserer QM-Richtlinien wird die Maßgenauigkeit laufend kontrolliert und dokumentiert. Maßabweichungen, welche sich innerhalb der Toleranzen befinden, werden nicht als Reklamationsgrund anerkannt. Da Beton aus den Naturprodukten Kies, Sand, Zement und Wasser besteht, ist auch die Farbe natürlichen Schwankungen unterworfen. Farbunterschiede begründen sich durch Schwankungen aus dem naturbedingten Abbau und sie unterstreichen den natürlichen Charakter unserer Steine und sind kein Reklamationsgrund. Bei hellen Flecken oder Grauschleiern, die sich manchmal auf Betonsteinprodukten bilden, handelt es sich um sogenannte Kalkausblühungen. Diese sind technisch nicht vermeidbar und je nach Bewitterung und Nutzung unterschiedlich stark ausgebildet. Ausblühungen sind natürlich und kommen in sämtlichen Betonprodukten vor. Die Qualität der Produkte wird durch Ausblühungen nicht vermindert, sie werden deshalb auch nicht als Reklamationsgrund anerkannt.

LIEFERGEBIETE

Bei einzelnen Produkten sind die Verkaufsgebiete aus logistischen und transporttechnischen Gründen in drei Regionen aufgeteilt (erkennbar an der Zusatzbezeichnung SÜD, NORD bzw. WEST). Bei Auswahl und Qualität besteht jedoch kein Unterschied. Bitte beachten Sie diese Zuordnung bei Ihrer Bestellung!



NORD

Artikel mit der Zusatzbezeichnung NORD sind in folgenden Regionen lieferbar:

- » Oberösterreich
- » Niederösterreich
- » Wien
- » Nörtl. Burgenland

WEST

Artikel mit der Zusatzbezeichnung WEST sind in folgenden Regionen lieferbar:

- » Salzburg
- » Tirol
- » Osttirol
- » Vorarlberg

SÜD

Artikel mit der Zusatzbezeichnung SÜD sind in folgenden Regionen lieferbar:

- » Steiermark
- » Kärnten
- » Südl. Burgenland

FRACHTBEDINGUNGEN

BAUSTELLENLIEFERUNGEN

Generell wird eine Liefer- und Abladegebühr je nach Liefermenge, Gesamtgewicht der Ladung und terminfreier bzw. terminisierter Zustellung verrechnet:

Gesamtgewicht	€/Lieferung terminfrei*		€/Lieferung terminisiert**	
	unabgeladen	abgeladen	unabgeladen	abgeladen
bis 2 to	135,00	190,00	600,00	850,00
bis 4 to	125,00	175,00	550,00	790,00
bis 6 to	105,00	150,00	420,00	600,00
bis 8 to	85,00	120,00	340,00	480,00
bis 10 to	70,00	100,00	250,00	350,00
über 10 to	60,00	80,00	160,00	230,00

* Terminfreie Lieferungen können am Liefertag in einem Zeitfenster von 3 Std. erfolgen.
** Terminisierte Zustellungen bei gefordertem fixen Liefertermin innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Bekanntgabe des gewünschten Liefertermins bzw. einer geforderten Uhrzeit.

In der Liefer- bzw. Abladegebühr ist eine Ablade- bzw. Entladestelle enthalten; für jede weitere Ablade- bzw. Entladestelle wird eine Pauschale von jeweils € 80,00 in Rechnung gestellt. Bei einem Gesamtgewicht über 10 to inkludiert diese Pauschale nur eine zugweise Lieferung (voller LKW). Sollte aufgrund einer beschränkten Zufahrt die Lieferung nur mittels Solo-LKW möglich sein, wird je Solo-LKW eine Liefer- bzw. Abladegebühr verrechnet.

Gesetzlich erforderliche Transportbegleitung wird separat in Rechnung gestellt. Zufahrtswege zur Baustelle sind vom Auftraggeber für schwere Standard-LKWs befahrbar und ausreichend befestigt zu halten. Für Schäden an der Zufahrt haftet der Auftraggeber.

Bei ungeteiltem Ladegut mit einem Stückgewicht von 5,0–10,0 to wird eine Pauschale von € 190,00 in Rechnung gestellt. Preise bei einem Stückgewicht > 10,0 to auf Anfrage.

ABSSENKEN IN DIE BAUGRUBE

Das Absenken in die Baugrube wird nach Stückgewicht und tatsächlichem Zeitaufwand verrechnet. Die Verrechnung erfolgt je angefangene Viertelstunde. (Beachten Sie bitte die maximale Hublast und die maximale Verhebelänge der diversen Kräne.)

Größtes Stückgewicht	€/Stunde
bis 3,5 to	190,00
von 3,5 to bis 5,0 to	220,00
von 5,0 to bis 7,5 to	280,00
von 7,5 to bis 10,0 to	320,00

ZUSCHLAG FÜR BERGFahrTEN

Abseits öffentlicher Straßen (z. B. Forststraßen, Baustraßen, Privatstraßen oder Gemeindestraßen) über 600 m Seehöhe wird die An- und Abfahrt vom Hauptverkehrsweg je nach Zeitaufwand mit € 40,00 pro 15 Minuten verrechnet.

ZUSCHLAG FÜR NACHTFAHRTEN BZW. SONN- UND FEIERTAGSTRANSPORTE
Transportpreise für eine gewünschte Ankunftszeit an Werktagen von 17.00–07.00 Uhr sowie für Sonn- und Feiertagstransporte werden beaufschlagt.

HEBE- UND LADEMITTEL

Art. Nr.	Bezeichnung	Hebekraft in to	Einheit	Preis in €/EH
10858	Universalkopf	1,0–1,3	Stk.	91,00
10384	Universalkopf	1,5–2,5	Stk.	108,00
10375	Universalkopf	3,0–5,0	Stk.	157,00
12731	Universalkopf	6,0–10,0	Stk.	275,00
10382	Perfektkopf M12		Stk.	64,00
10373	Perfektkopf M16		Stk.	83,00
10376	Perfektkopf M20		Stk.	110,00
10378	Perfektkopf M24		Stk.	129,00
10377	Perfektkopf M30		Stk.	206,00
10168	Europalette		Stk.	10,90
40572	Palette 1000x1000		Stk.	10,90
45073	Palette 1100x1200		Stk.	10,90
19993	Staffelholz 10/10 cm, lg 1,0 m		Stk.	4,00
	Staffelholz 10/10 cm, lg 3,8 m		Stk.	9,50
9501	Palettenaufsatzrahmen		Stk.	61,00

Paletten, Hebe- und Transporthilfsmittel werden ausnahmslos verrechnet und sind vom Kunden zu retournieren oder werden nach Möglichkeit im Zuge von Materiallieferungen von uns abgeholt. Paletten müssen in einwandfreiem Zustand bereitstehen und aufgestapelt sein. Beschädigte Paletten werden nicht gutgeschrieben. Transportgestelle, Universal- und Perfektköpfe werden nach Rückgabe abzüglich einer Abnutzungs- und Manipulationsgebühr von 15 % gutgeschrieben.

LAGERLIEFERUNGEN

Für jede Lagerlieferung wird generell unabhängig von der Liefermenge bzw. vom Gesamtgewicht eine Lagerlieferungs-pauschale in Höhe von € 80,00 verrechnet.

ABSAGEN

Transporte, welche innerhalb von 48 Stunden (hier gelten Arbeitstage) vor vereinbartem Auslieferungstermin abgesagt werden, werden ausnahmslos verrechnet.

STEHZEITEN BZW. REGIEARBEITEN

In den Liefer- bzw. Abladegebühren sind folgende Ablade- bzw. Entladezeiten inkludiert:

- » für einen ganzen Zug 60 Minuten
- » für einen halben Zug 30 Minuten

Für jeweils weitere 15 Minuten werden € 40,00 in Rechnung gestellt. Zur Abladehilfe ist eine Person vom Kunden kostenlos bereitzustellen.

WARENRÜCKGABE

Bei Rückgabe von Waren wird eine Manipulationsgebühr von 25 % des Warenwerts verrechnet, zuzüglich der anteiligen Transportkosten. Sonderanfertigungen und beschädigte Waren werden nicht retour genommen und sind von dieser Regelung ausgenommen.

DIENSTLEISTUNGEN

EINSCHULUNG € 300,00

Einschulung durch einen Mitarbeiter der Kirchdorfer Fertigteilhaolding GmbH. Erklärung der Funktionsweise der Anlage und der notwendigen selbst durchzuführenden Wartungs- und Kontrollarbeiten. Übergabe eines Wartungsbuches, sofern erforderlich. Bestätigung mit Einschulungsprotokoll.

WARTUNGSBUCH € 15,00

Zweitfassung (die Erstfassung ist bei der Abwasserreinigungsanlage inkludiert)

AUSLEGUNGEN BZW. BERECHNUNGEN € 150,00

je Auslegung bzw. Berechnung zu Rohreinbau, Lichtmastfundamente, AQUA-clean Versickerungsanlagen, AQUA-clean Regenwassernutzungsanlage, OLIO-clean Fettabscheider, PETRO-clean Mineralölabscheider und PETRO-clean Verkehrsflächensicherungsschächte

PROJEKTSTATIK

nach tatsächlichem Kostenaufwand

PLANER-/TECHNIKAUFWAND € 70,00/Std.

In der Angebotsphase ist eine Planerstellung nicht inkludiert. Im Auftragsfall sind bei Projekten eine einmalige Planerstellung sowie ein Korrekturlauf einkalkuliert. Dies beinhaltet komplexe Produktkombinationen (z. B. Pumpstationen, Sonderabscheider etc.), Bohrpläne und Sonderanfertigungen. Nicht inkludiert sind simple Zusammenstellungszeichnungen von Standardprodukten (Aufteilungspläne). Solche oder sonstige Planungsleistungen werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Preise sind exkl. 20 % USt. bis 31.12.2019 gültig.

